

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 12.10.2022

um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Arenth Johannes zugleich Schriftführer

1. Beigeordneter

Reichertz Markus

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey
Arenth Susanne
Floss Jochen
Gitzen Christian
Karp Adelheid
Kohlen Karl
Kribs Mario
Reifers Astrid
Reifers Johann
Schaal Marco
Schmidt Rudolf

entschuldigt fehlten

Irsfeld Frank-Peter
Krämer Werner
Thielen Rita

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Ausbau der Gemeindestraße "Im Brühl"
2. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Beim Haubrunnen"

1. Ausbau der Gemeindestraße "Im Brühl"

Mit Bescheid vom 23.05.2022 hat das Ministerium des Inneren und für Sport für den Ausbau der Gemeindestraße „Im Brühl“ eine Zuwendung in Höhe von 210.000,00 EUR bewilligt. Dies entspricht einer Förderquote von ca. 51 % auf den von der Gemeinde zu tragenden Kostenanteil. Gemäß den Förderbestimmungen hat die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zwingend bis spätestens 31.12.2022 zu erfolgen.

Im Rahmen der vor Sitzungsbeginn stattgefundenen Einwohnerversammlung wurde die Ausbauplanung durch Herrn Jovy vom Ingenieurbüro Scheuch vorgestellt und erläutert. Durch Herrn Ritter von den Verbandsgemeindewerken Prüm wurden die geplanten Maßnahmen im Zuge des Abwassersystems dargestellt und erläutert.

Ergänzend ist im Vorfeld der Baumaßnahme zur Beweissicherung die Beauftragung eines entsprechenden Fachbüros erforderlich. Hierzu wird das Büro Karl-Heinz Holzer, 54333 Schweich, vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat erkennt die vorgestellte Ausbauplanung an.

Ferner beschließt der Ortsgemeinderat, die Ausschreibung der Bauarbeiten durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen alle mit der Ausschreibung und Vergabe verbundenen Aufträge zu erteilen.

Zur Beweissicherung soll das Büro Karl-Heinz Holzer, 54333 Schweich, beauftragt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Wegen Sonderinteresse hat das Ratsmitglied Karl Kohlen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

2. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Beim Haubrunnen"

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, weil erforderliche Unterlagen noch nicht vollständig vorlagen.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister